

Turn- und Sportgemeinde 1882 Ziegelhausen e.V.

Geschäftsstelle Peterstaler Str. 12, Tel: 06221/8902727



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich mit sofortiger Wirkung meine Aufnahme in die **Turn- und Sportgemeinde 1882 Ziegelhausen e.V.**

Hinweis: Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind auf der Rückseite zusammengefasst.

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	Strasse, Hausnummer
Beruf ((wichtig für Zuordnung zu Beitragsgruppe)	Nationalität (freiwillige Angabe)	Telefon (freiwillige Angabe)

Obige Familienmitglieder sind bereits Vereinsmitglied (Bitte Name, Vorname, Geburtsdatum und Mitgliedsnummer angeben)

Mit der Aufnahme in die TSG 1882 Ziegelhausen e.V. erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung der TSG 1882 Ziegelhausen e.V.
- die Mitgliedschafts- u. Beitragsordnung der TSG 1882 Ziegelhausen e.V.

Ermächtigung zur Beitragserhebung durch Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die TSG 1882 Ziegelhausen e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren gem. Mitgliedschafts- u. Beitragsordnung bei Fälligkeit von nachfolgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Kontonummer	Bankleitzahl (BLZ)	Kreditinstitut
-------------	--------------------	----------------

Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber der TSG 1882 Ziegelhausen e.V.

Abteilungszugehörigkeit

Ich möchte folgende Sportarten ausüben:

Ich habe Kenntnis davon, dass die Vereinsabteilungen gem. Mitgliedschafts- u. Beitragsordnung einen **zusätzlichen Abteilungsbeitrag** erheben können.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Bei **Minderjährigen** Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten/gesetzliche/r Vertreter/in

Datenschutz

Mit der Speicherung, der Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gem. den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Hinweise zur Vereinssatzung

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person werden. Der Erwerb der Mitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Aufnahmeantrages an den Vorstand. Das Aufnahmegesuch eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dessen gesetzlichen Vertretern zu stellen.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Der Vorstand ist berechtigt, durch Beschluss die Befugnis zur Aufnahme neuer Mitglieder auf ein Vorstandsmitglied zu übertragen. Die Aufnahme erfolgt durch Eintragung des neuen Mitglieds in die Mitgliederliste / Mitgliederdatei. Das betreffende Vorstandsmitglied ist berechtigt und verpflichtet, Aufnahmeanträge in Zweifelsfällen dem Vorstand zur Beschlussfassung vorzulegen. Neue Mitglieder erhalten eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft (Email-Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden)

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann jeweils mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von vier Wochen einzuhalten ist.

Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn das betreffende Mitglied mit einem zwei Jahresbeiträgen entsprechenden Betrag über das auf den Eintritt der letzten Fälligkeit folgende Jahresende hinaus in Verzug ist. Einer Mitteilung der Streichung an das betreffende Mitglied bedarf es nicht.

§ 6 Mitgliedsbeiträge (werden halbjährlich eingezogen)

Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgesetzt. Soweit Jahresbeiträge erhoben werden, sind diese von während eines laufenden Jahres neu eintretenden bzw. aus dem Verein austretenden Mitgliedern zeitanteilig zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.

Der Vorstand kann auf Antrag in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Kosten, die dem Verein aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens eines Mitglieds, insbesondere bei der Einziehung der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift, entstehen, sind von dem betreffenden Mitglied zu tragen.

Vereinsbeiträge / Abteilungsbeiträge / Beitragseinzug

Die gemäß § 6 der Vereinssatzung von der Vereins-Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) beschlossenen aktuellen Vereinsbeiträge betragen:

Beitragsgruppe	Beitrag jährlich	halbjährlich	monatlich
Erwachsene	EUR 108,00	EUR 54,00	EUR 09,00
Ermäßigte*	EUR 90,00	EUR 45,00	EUR 07,50
Rentner**	EUR 54,00	EUR 27,00	EUR 04,50
Familie	EUR 222,00	EUR 111,00	EUR 18,50
Passive	EUR 54,00	EUR 27,00	EUR 04,50
Familienmitglied	EUR 0,00		
Kinder unter 3 Jahren	EUR 0,00		

* Die Beitragsgruppe „Ermäßigte“ erfasst Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten, Ältere Aktive (mit Rentenbescheid)

** Die Beitragsgruppe „Rentner“ wird in Zukunft nicht neu vergeben. Rentner die bis zum 30.06.2006 in diese Beitragsgruppe eingeordnet waren, werden weiterhin als Rentner geführt.

Aufgrund der dazu erfolgten Beschlüsse und Festlegungen der Vereinsabteilungen werden zusätzlich zu den vorstehenden Vereinsbeiträgen ab 01.07.2004 für die einzelnen Vereinsabteilungen noch die nachfolgenden Abteilungsbeiträge fällig:

Basketball-Abteilung	3,00 € monatlich für aktive und passive Abteilungszugehörige
Freizeitsport-Abteilung	1,00 € monatlich für aktive und passive Abteilungszugehörige
Fußball-Abteilung	keine Abteilungsbeiträge
Handball-Abteilung	2,00 € monatlich für aktive Abteilungszugehörige
Leichtathletik-Abteilung	keine Abteilungsbeiträge
Tischtennis-Abteilung	keine Abteilungsbeiträge
Abteilung Turnen, Fitness, Gesundheitssport	keine Abteilungsbeiträge
Volleyballabteilung	keine Abteilungsbeiträge